

Kommentar

Bundesrätin ohne Rückhalt

Von Dominik Feusi, Bern



Der Nationalrat hat die Lex USA klar bachab geschickt. SVP, FDP und SP haben sich fast geschlossen dagegen

ausgesprochen, mit einem Sondergesetz für ein Jahr Schweizer Recht auszuhebeln. Sie haben damit die Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen und des Rechtsstaats (vorerst) gesichert und der US-Erpressung eine Absage erteilt. Dass der Ständerat bereits eine «Erklärung» für den Fall eines definitiven Scheiterns entworfen hat, unterstreicht, wie verfahren die Situation unter der Bundeshauskuppel ist. Selbst die Wirtschaftskommission des Ständerats glaubt offenbar nicht mehr an die eigenen Argumente und jene der Finanzministerin. Was die Ständeräte als «kleinster gemeinsamer Nenner» ins Rennen schicken, gleicht mehr einer Übung zur Wahrung des Gesichts. Des eigenen und desjenigen von Bundesrätin Widmer-Schlumpf. Die Erklärung ist ein doppeltes Signal: Im Innern gegenüber dem Nationalrat und dem möglicherweise einmal über eine Datenlieferung urteilenden Bundesgericht. Und gegen aussen vis-à-vis den Amerikanern. Die Erklärung beweist ferner, dass die Befürworter der Lex USA eigentlich von der nackten Angst getrieben sind. Das klare Resultat im Nationalrat zeigt aber auf, wie schwierig die Lage für die Finanzministerin generell ist.

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf fehlt die Hausmacht im Nationalrat.

Sobald Eveline Widmer-Schlumpf die Sozialdemokraten nicht auf ihrer Seite hat, fehlt ihr der Rückhalt der grossen Kammer. Während sie im Ständerat mithilfe der ihr treu ergebenen CVP-Phalanx noch obsiegte, reichte es im Nationalrat bei Weitem nicht mehr. Widmer-Schlumpf fehlt die Hausmacht. In der Vergangenheit vermochte sie bei zahlreichen Geschäften mit Zugeständnissen nach links Mehrheiten zu schmieden. Dieser Weg scheint ihr dieses Mal verwehrt. Die Konkordanzdemokratie der Schweiz baut darauf, dass die wichtigsten Kräfte des Parlaments angemessen im Bundesrat vertreten sind und kollegial dem Parlament Lösungen vorschlagen. Die BDP mit gut fünf Prozent Wähleranteil gehört nicht zu den wichtigsten Kräften. Ihre National- und Ständeräte haben sich zwar eifrig für die Lex USA ins Zeug gelegt, entscheidend waren die neun Nationalräte und der Ständerat aber nicht. Heute wurde offenbar, wie allein, verlassen und eigentlich systemfremd eine Bundesrätin ohne wichtige Partei im Rücken ist. Das Finanzministerium eines der wichtigsten Finanzplätze der Welt braucht einen Vorsteher, der nicht von linken Mehrheiten abhängig ist, sondern auf eine eigene Hausmacht im Parlament zählen kann.

dominik.feusi@swissinfo.ch

«Riesiges AngstszENARIO aufgebaut»

Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz erklärt, was nach Nein zu Sondergesetz passieren könnte

Von Thomas Lüthi

**Bern.** Der Berner Professor für Wirtschaftsrecht, Peter V. Kunz, sagt, der Bundesrat hätte den Amerikanern erläutern sollen, dass das Gesetz ohne Zusatzinformationen scheitert.

**BaZ:** Herr Kunz, Sie haben als Experte für die Lex USA votiert. Der Nationalrat lehnte sie ab. Was ist passiert?



**Peter V. Kunz:** Die meisten Nationalräte haben mehr mit dem Bauch als mit dem Kopf entschieden. Das kann ich nachvollziehen, denn Politiker müssen solche Fragen politisch abwägen. Sicher ist nicht alles gut gelaufen; etwa dass das ominöse Programm des US-Justizdepartements für die Bereinigung des Steuerstreits geheim gehalten worden ist. Auch der enorme Zeitdruck hat geschadet.

**Der Bundesrat hätte mehr informieren müssen.**

Der Bundesrat sagte immer, er dürfe nicht mehr informieren. Das grösste Problem war, dass ein riesiges AngstszENARIO aufgebaut wurde über die Folgen, sollte die Lex USA abgelehnt werden. Da wäre es am Bundesrat gelegen, den Amerikanern zu erläutern, dass ohne Zusatzinformationen dieses Gesetz scheitern wird. Rein juristisch wäre es ein guter Deal gewesen.

**Geben Sie dem Gesetz noch eine Chance?**

Nein, für mich ist es gestorben. **Was heisst das für den weiteren Verlauf des Steuerstreits?**

Das weiss niemand. Weder der Bundesrat noch die Banken noch das Parlament. Möglicherweise wissen es nicht einmal die Amerikaner.

**Was soll der Bundesrat jetzt tun?**

Einen neuen Deal mit den USA sehe ich nicht. Der Bundesrat kann auch keine für alle Banken wirksame Verordnung erlassen, damit die verlangten Daten doch noch geliefert werden können. Das geht juristisch nicht. Jede einzelne Bank muss jetzt versuchen, mit den US-Behörden eine individuelle Lösung zu finden und die nötigen Bewilligungen beim Bundesrat zu bekommen.

**Werden die Schweizer Banken jetzt mit einem Hagel von Anklagen zugedeckt?**

Nein, das glaube ich nicht. Es ist immer falsch gewesen, mit diesem Horrorszenario den Deal mit den USA



**Augenblick der Wahrheit.** Trotz Abwehrlern hat der Nationalrat gestern klar dem Nichtertrittensentscheid zur Lex USA zugestimmt. Foto Keystone

«verkaufen» zu wollen. Viele Politiker sahen sich dadurch unter Druck gesetzt. Und das führte zu einem Anti-reflex gegen die Lex USA. Ich kann mir vorstellen, dass die eine oder andere Bank von den US-Behörden kontaktiert werden könnte. Aber nur solche Banken, von denen die Amerikaner längst wissen, dass sie Probleme mit Steuerfluchtgeldern haben. **Mit dem Sondergesetz sollten Bankmitarbeiter vor rechtlichen Auseinander-**

**setzungen mit den USA besser geschützt sein. Sind diese jetzt schutzlos den US-Behörden ausgeliefert?**

Die Lex USA hatte eine grosse Schutzwirkung für die Bankmitarbeiter und die betroffenen Dritten wie etwa Vermögensverwalter. Das haben die Politiker verkannt.

**Viele National- und Ständeräte haben das Gesetz abgelehnt, weil sie sagen: Diese Mitarbeiter oder Bankkader sollen dafür geradestehen, dass sie**

geholfen haben, Steuern zu hinterziehen.

Ja, aber das tun die Banken eben nicht. Im schlimmsten Fall wird eine Bank diese Mitarbeiterdaten einfach herausgeben, ohne die Mitarbeiter zu informieren. Wenn es ums Überleben der Bank geht, wird sie sich nicht um die eigenen Angestellten kümmern, sondern um ihre Existenz.

**Angst haben die Banken offensichtlich auch vor sehr hohen Bussen der Amerikaner. Man könnte fast von Panikattacken sprechen.**

Niemand weiss, wie hoch diese Bussen sind. Es wurden Schreckensszenarien herumgereicht. Ich war überrascht, dass selbst Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf Zahlen nannte, denn die Schweiz hätte diese ja nicht zu bezahlen. Mit der Lex USA hätte jede Bank selbst kalkulieren können, wie teuer der Deal für sie gekommen wäre. Sie hätte auch Nein sagen können.

«Wir sind dermassen eingeschüchtert, dass wir zu Vorausgehorsam tendieren.»

**Was ist, wenn eine Bank einen Handel mit den US-Steuerbehörden ablehnt?**

Dann ist sie in der gleichen Lage wie heute: Sie weiss nicht, was passiert.

**Warum hören wir eigentlich nie direkte Reaktionen aus den USA zum Steuerdeal? Wir betrachten und erleben den Steuerstreit immer nur aus Schweizer Perspektive. Welches sind Ihre persönlichen Erfahrungen?**

Die Amerikaner interessieren sich nicht so gross für die Schweiz. Wir sind dermassen eingeschüchtert, dass wir zu einem Vorausgehorsam tendieren. Auf höherer politischer Ebene ist das kein Thema. Sicher haben die US-Medien das Nein zur Lex USA registriert, ich führte vor diesem Interview Telefongespräche mit CNN und dem «Wall Street Journal».

**Der Ständerat hat nach dem Nein des Nationalrats zur Lex USA erklärt, dass der Steuerstreit rasch gelöst werden müsse. Der Bundesrat müsste die Banken «in die Lage versetzen», mit dem US-Justizdepartement zu kooperieren. Was bringt dieser dringliche Aufruf?**

Rechtlich ist dieser Aufruf überflüssig. Immerhin soll er diplomatisch und politisch dem Bundesrat den Rücken stärken.

Parallelen im Verhalten der alten Kräfte in der Schweiz und des heutigen Bundesrats gegenüber dem Ausland

Heute wie damals

Von Georges Bindschedler

Heute, 2013, will der Bundesrat Recht und Gesetz ausser Kraft setzen, um die Anwendung einer geheimen Vereinbarung mit den USA über die juristische Verfolgung schweizerischer Banken in den USA zu ermöglichen. Damals, 1798, führte die bernische Obrigkeit Kapitulationsverhandlungen und hatte die Kapitulationserklärung bereits heimlich unterzeichnet, obwohl ihre Truppen noch an den Fronten im Grauholz und in Neueneegg kämpften.

Heute wie damals suchten ausländische Mächte, heute die USA und damals Frankreich, die Herrschaft über die Finanzwirtschaft beziehungsweise die Schweiz. Heute wie damals suchten die ausländischen Mächte aus politisch-finanziellen oder aus militärisch-strategischen Gründen die Souveränität der Schweiz zu brechen. Heute ist es der Anspruch der USA, ihre Bürger weltweit ihrer uneingeschränkten Kontrolle zu unterwerfen. Damals war es das Streben Frankreichs nach einer günstigen militärstrategischen Ausgangslage im Kampf gegen Habsburg.

Heute wie damals hatten es die schwer verschuldeten feindlichen Mächte USA und Frankreich auch auf die Finanzen der Schweiz bezogen.

weise den Staatsschatz Berns abgesehen. Heute wie damals übten diese feindlichen ausländischen Mächte massiven Druck auf die Schweiz aus, heute juristisch-politischen, damals politisch-militärischen.

Heute wie damals verhandelten diese Mächte mit der Schweiz und gingen zögerlich gegen die Schweiz vor, um den Schein des korrekten Vorgehens zu wahren. Heute wie damals stellten die feindlichen Mächte unerfüllbare Forderungen, das heisst schlicht eine Kapitulationsforderung an die Schweiz: Sowohl die Ablehnung durch die Schweiz beziehungsweise durch Bern als auch die Annahme geben den Vorwand beziehungsweise die Grundlage ab zum Handeln und Vorgehen gegen die Schweiz.

Heute wie damals war die Kapitulation geheim unterzeichnet oder bereits beschlossene Sache und wurde geheim gehalten. Heute wie damals passierte der Verrat durch die Regierung unter der Führung von Eveline Widmer-Schlumpf beziehungsweise die Obrigkeit unter Schultheiss Frisching und war diese unfähig auch nur zu geringsten Regungen von Widerstand.

Georges Bindschedler ist Aktionär und Verwaltungsrat der Medien Vielfalt Holding AG, der Revisorin der Basler Zeitung.

Experten rätseln über Folgen des Neins zur Lex USA für die Banken

Neue Verhandlungen – Prinzip Hoffnung – Hilfe durch den Staat

**Bern.** Banken- und Finanzexperten geben der Lex USA kaum Chancen, im Parlament doch noch durchzukommen. Wie sich ein Nein auswirkt, darüber herrscht weitgehend Unklarheit. «Vorangesetzt es bleibt dabei, und davon gehe ich aus, werden die Banken trotzdem versuchen, Daten zu liefern – im jetzigen rechtlichen Rahmen und mit den entsprechenden Unsicherheiten», sagt Bankenexperte und Partner von Ernst & Young, Philippe Zimmermann.

So könnten die Institute die Bewilligung einholen, Handlungen für einen fremden Staat vorzunehmen, was im Strafgesetzbuch ohne Bewilligung verboten ist. Noch sei aber unklar, welche Informationen in diesem Fall geliefert werden dürften, hält Zimmermann fest.

**«Zu den eigenen Werten stehen»**

«Was materiell mit den Banken passiert, ist weiterhin völlig unklar», sagt Finanzmarktexperte Martin Janssen. Mit dem Nein des Nationalrates zum Sondergesetz wisse man weder mehr noch weniger über die Konsequenzen für die Banken. Aber mit der Ablehnung, so Janssen, habe der Nationalrat die Schweiz nicht noch verletzlicher gemacht, indem er eine «staatspolitische Flanke» geöffnet hat. «Lieber zu den eigenen Werten stehen, als etwas aufgeben, ohne zu wissen, wofür.» Er hoffe nun, dass eine neue Lösung auf dem

Tisch gelegt werde, etwa für eine begrenzte Zeit und für einen begrenzten Tatbestand amerikanisches Recht zu akzeptieren. Dabei sollen die Banken Bussen zahlen und gleichzeitig ein ordentliches Verfahren mit Anklage, Verteidigung, Beweisen, Beweiswürdigung und Urteil erhalten, ohne dass die Bank vor einem Urteil untergeht.

Der St. Galler Staatsrechtsprofessor Rainer Schweizer sieht Möglichkeiten in Verhandlungen zwischen der Schweiz und den USA. Der Bundesrat müsse wohl das Gespräch mit der US-Regierung suchen und in den USA nicht mehr über die Staatsanwaltschaft oder die Steuerverwaltung verhandeln, sagte er. Das Haupthindernis für eine Einigung im Steuerstreit hätten sich die Amerikaner selber gesetzt: Die Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens von 2009 sei im US-Senat bis heute nicht abgesegnet.

«Lehnt das Parlament das Gesetz ab, werden Banken immer noch mit ausländischen Gerichten zusammenarbeiten müssen, vorab in den USA», sagt Walter Stoffel, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg. Es sei nun an den Banken, die Probleme anzupacken, die sie betreffen. Aber die Politik hat auf den Hilferuf reagiert und muss nun die möglichen Hindernisse für die Durchführung des Verfahrens aus dem Weg räumen, sagt er weiter. SA